

## **BUNDESRAT**

### **Stenografischer Bericht**

#### **874. Sitzung**

**Berlin, Freitag, den 24. September 2010**

#### **Anlage 15**

**Erklärung** von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg) zu den **Punkten 76 und 77** der Tagesordnung

### **1. Einleitung**

Nach dem derzeitigen politischen Diskussionsstand spricht vieles dafür, dass die Pflicht zum Wehr- und Zivildienst ab Mitte nächsten Jahres ausgesetzt wird. Für diesen Fall hat Frau Bundesministerin Dr. Schröder vorgeschlagen, den Zivildienst als Wehersatzdienst durch einen freiwilligen Zivildienst in alleiniger Zuständigkeit des Bundes zu ersetzen. Zivildienstleistende haben in den zurückliegenden Jahrzehnten einen bedeutsamen Beitrag insbesondere für die soziale Infrastruktur geleistet. Dafür sind wir alle dankbar. Deshalb ist klar: Dieser Pflichtdienst kann nicht ohne weiteres ersetzt werden. Festzustellen ist aber auch: In den letzten Jahren war ein stetiger Rückgang des Zivildienstes zu verzeichnen. Gleichzeitig haben die **Jugendfreiwilligendienste**, also das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr, bei jungen Menschen beachtlichen Zuspruch erfahren.

### **2. Vorstellungen des Bundes bergen Gefahren**

Ich bin davon überzeugt: Auch der Bund will mit seinem Modell für einen freiwilligen Zivildienst die bewährten Jugendfreiwilligendienste nicht in Frage stellen. Ein Problem sehe ich allerdings: die Ungleichbehandlung. Die besten Rechenkünste helfen nicht weiter: Ein monatlicher Bundeszuschuss von 500 Euro für den einen Dienst und von 100 Euro für den anderen sind nicht gleichwertig. Eine Schwächung, wenn nicht sogar eine existenzielle Bedrohung der Jugendfreiwilligendienste wäre die logische Konsequenz. Die Jugendfreiwilligendienste sind in den meisten Bundesländern sehr gut eingeführt. Die Länder unternehmen teilweise enorme Anstrengungen bei der finanziellen Förderung und beim Ausbau der Dienste. Daher ist wohl unstrittig, dass Doppelstrukturen soweit wie möglich vermieden werden sollen. Und die Länder dürfen bei der anstehenden Neugestaltung nicht außen vor bleiben!

### **3. Bewertung der Entschließungsanträge**

Ich bin den Kolleginnen aus Bayern und Rheinland- Pfalz sehr dankbar, dass sie dieses wichtige Thema aufgreifen und bereits Lösungsmodelle skizzieren. Sie nehmen die Sorgen und Befürchtungen der Bundesländer hinsichtlich der Freiwilligendienste auf. Beide Anträge – so unterschiedlich sie auf den ersten Blick sein mögen – weisen Inhalte auf, denen ich zustimmen kann. Sie stellen Lösungsmöglichkeiten vor, über die intensiv diskutiert werden sollte. Aus meiner Sicht muss es in einem ersten Schritt darum gehen, die Voraussetzungen für ein möglichst reibungsloses Nebeneinander von freiwilligem Zivildienst und Jugendfreiwilligendiensten zu schaffen. Hier stimme ich den Forderungen des bayerischen Antrags zu, bestehende Jugendfreiwilligendienste und den geplanten freiwilligen Zivildienst zunächst gleich zu behandeln.

### **4. Akzente Baden-Württembergs**

Damit sollte die Auseinandersetzung mit dem Thema aber nicht beendet sein. Wir wissen aus Untersuchungen, dass die Engagementbereitschaft der Menschen in höheren Altersgruppen steigt. Gerade sie müssen wir vermehrt gewinnen. Dasselbe gilt übrigens für Menschen mit Migrationshintergrund. Erwachsene und Ältere haben andere Vorstellungen von ihrem sozialen Engagement als junge Leute. Das sind Menschen, die im Berufsleben stehen oder bereits in den Ruhestand eingetreten sind. Sie stehen am Übergang von der Familienphase in den Beruf. Manche mussten eine längere Arbeitslosigkeit bewältigen und suchen Kontakt zu einem sozialen Arbeitsfeld. Sie wollen ihre erworbenen Kompetenzen aktiv in ihr Gemeinwesen einbringen. Aber: Nach allen unseren Erfahrungen werden sie ein Engagement von 40 Stunden in der Woche nicht akzeptieren. Die meisten können sich das nur im Rahmen weniger Stunden in der Woche vorstellen. Junge Leute haben dagegen andere Anforderungen. Sie wollen sich zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung persönlich weiterentwickeln. Sie wollen soziale Kompetenzen erwerben und testen, ob sie für einen sozialen Beruf geeignet sind. Das heißt: Den unterschiedlichen Anforderungen von jungen und älteren Menschen müssen wir Rechnung tragen. Seit langem fordern wir eine nachhaltige finanzielle Förderung durch den Bund für den gesamten Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Die Förderstrukturen sollten flexibel und praxisgerecht für alle Engagementbereiche ausgestaltet werden.

### **5. Verfahrensvorschlag: Gemeinsame Linie der Länder**

Wir haben somit drei Anforderungsprofile für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Zukunft:

- Die bisherigen Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ,
- den freiwilligen Zivildienst des Bundes, auch überwiegend für Jugendliche, und
- ein freiwilliges Erwachsenenengagement.

Ich stehe daher den Signalen der Bundesseite, die beiden Dienste für Jugendliche mittelfristig zusammenzuführen, durchaus aufgeschlossen gegenüber. Das wurde auch im Antrag von Rheinland-Pfalz aus guten Gründen gefordert. Ich bin der Meinung, wir sollten gerade bei diesem für die Länder wichtigen Zukunftsthema gemeinsam nach einer Lösung suchen, die möglichst von allen Bundesländern mitgetragen werden kann. Folgendes könnten wir uns dabei vorstellen:

Zunächst – und schon aus zeitlichen Gründen – stellen wir Jugendfreiwilligendienste und freiwilligen Zivildienst nebeneinander. Wir suchen für beide Jugenddienste gleichwertige Finanzierungsformen.

In einem zweiten Schritt binden wir den freiwilligen Zivildienst möglichst nahtlos in die soziale Infrastruktur ein.

Zum Dritten suchen wir eine bedarfs- und praxisgerechte Förderung des freiwilligen Erwachsenenengagements.

Bei einem solchen Prozedere wären Elemente der Entschließungsanträge beider Länder enthalten. Ich wäre daher gerade den antragstellenden Ländern Bayern und Rheinland-Pfalz sehr dankbar, wenn sie sich an einer solchen Diskussion aktiv beteiligen würden, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Baden- Württemberg ist gerne bereit, insofern eine moderierende Rolle zu übernehmen.

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**, ist Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten im Staatsministerium sowie Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

**Kontakt:** [Wolfgang.Reinhart@stm.bwl.de](mailto:Wolfgang.Reinhart@stm.bwl.de)